

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 02.11.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	07.11.2016	III-891-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		16.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.12.2016	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag des Meinolf Cohn auf Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Baugesetzbuch für eine Bebauung am Langengrodener Weg in Hooksiel; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja



Sonstige Anmerkungen:

Der Antrag, ein Lageplan mit dem Geltungsbereich, ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan und eine Bebauungsplanübersicht sind der Vorlage beigelegt.

Herr Cohn als Vorhabenträger möchte eine weitere Bebauung am Langengrodener Weg in Hooksiel, nach Süden in Richtung Umgehungsstraße / L 810, verwirklichen.

Für den betroffenen Bereich und vier bereits bebaute Grundstücke gibt es bislang keinen Bebauungsplan; im Flächennutzungsplan ist der Bereich nicht als Wohnbaufläche dargestellt.

Aus schalltechnischer Sicht lassen sich lediglich zwei neue Baugrundstücke darstellen. Weitere Grundstücke in Richtung Umgehungsstraße würden kostenintensive Schallschutzmaßnahmen erfordern. Daher sollen nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger lediglich zwei Baugrundstücke ermöglicht werden. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bietet die Möglichkeit, für dieses Vorhaben mit einer Satzung die städtebaulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, abgestimmt. Nach Auffassung des Landkreises ist es auf jeden Fall erforderlich, die vier vorhandenen und planerisch noch nicht erfassten Grundstücke in den Geltungsbereich der Satzung mit einzubeziehen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für eine Satzung gem. § 34 BauGB zu fassen. Herr Cohn als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Satzung zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Herrn Cohn wird entsprochen. Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung einer Satzung gem. § 34 BauGB für einen Bereich am Langengrodener Weg in Hooksiel. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.

Herr Cohn als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Satzung zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Antrag
Lageplan mit Geltungsbereich
Auszug FNP
Bebauungsplanübersicht

